



Erfinderbenennung

Die Erfinderbenennung muss auch erfolgen, wenn der Anmelder selbst der Erfinder ist. Ist der Anmelder Miterfinder, so ist er auch mitzubennennen.

Amtliches Aktenzeichen(wenn bereits bekannt)

Platz für Zeichen des Anmelders/Vertreters

20202536SCHNIC

Bezeichnung der Erfindung (bitte vollständig)

Verfahren zum Betreiben einer elektrischen Leistungsquelle

Erfinder (1)

Vor- und Zuname

Herr Nicky Schulz

Straße, Hausnummer

Kommandantenstr. 3

Postleitzahl

16868

Ort

Wusterhausen/Dosse, DE

Das Recht auf das Patent ist auf den Anmelder übergegangen durch:

(z.B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruchnahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbNErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw.)

zu 1: Erfinder ist/sind der/die Anmelder

Es wird versichert, dass nach Wissen der signierenden Person (Anmelder bzw. dessen Vertreter) weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind.

Anmerkung zum Antrag auf Nichtnennung als Erfinder

Nur der Bearbeiter der Erfinderbenennung kann, sofern gleichzeitig Anmelder und Erfinder, einen Antrag auf Nichtnennung als Erfinder stellen. Falls der Erfinder nicht gleichzeitig der Anmelder ist oder mehrere Erfinder nicht genannt werden sollen, so ist der Antrag auf Nichtnennung als Erfinder mit dem Formular P2792 zu stellen (§ 63 Abs. 1 S. 3 PatG).

Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden. Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5 PatG).